Zwischen

der Stadt Burgdorf, vertreten durch den Bürgermeister Alfred Baxmann, Vor dem Hannoverschen Tor 1, 31303 Burgdorf

- nachfolgend Stadt genannt -

und

der Hannoverschen Volksbank eG, Kurt-Schumacher-Straße 19, 30159 Hannover
- Vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Killig–

- nachfolgend Volksbank genannt -

wird folgender

Werkvertrag

geschlossen:

§ 1
Gegenstand des Vertrages

Die Volksbank ist Eigentümerin des am Wächterstieg und an der Schloßstraße angrenzenden Grundstücks „Poststraße 9", siehe Lageplan **Anlage 1**, in der Gemarkung Burgdorf, Flur 15, Flurstück 65/ 2.

Im Zuge der Straßen- und Kanalerneuerung in der Straße Wächterstieg soll im Kreuzungsbereich Schloßstraße/Wächterstieg ein Teil des Gehweges mit ausgebaut werden, der sich auf dem o.g. Grundstück der Volksbank befindet. Die Stadt wird den Kreuzungsbereich wie in **Anlage 2** dargestellt ausbauen. Dazu werden auch Flächen in Anspruch genommen, die im Eigentum der Volksbank stehen. Die Ausbaukosten trägt die Stadt. Für die Unterhaltung ist weiterhin die Volksbank zuständig.

Die vorhandene Eiche in der Schloßstraße wird weiterhin von der Stadt unterhalten (siehe **Anlage 2**).

Die Stadt wird im Zuge des Ausbaus die in **Anlage 3** gekennzeichneten Parkplätze erneuern. Die Kosten dafür übernimmt die Volksbank.

§ 2
Herstellung des Gehweges und der Parkplätze

(1) Auftraggeber für die Herstellung des Gehweges ist die Stadt. Für die Parkplätze ist es die Volksbank.

(2) Die Stadt erstellt die Planung, führt eine Ausschreibung gemäß VOB durch und nimmt die Bauleitungsaufgaben wahr.

(3) Die Stadt stimmt die Baumaßnahmen mit den anderen Versorgungsträgern ab und holt die notwendigen Genehmigungen ein.

§ 3
Art und Umfang Arbeiten

(1) Die Arbeiten nach diesem Vertrag umfassen:

a) Verlängerung des Hochbords zwischen Gehweg und Parkplatz und die Verlängerung des Gehweges bis zur Kreuzung (Anlage 2)
b) die Sanierung der Grünfläche am Baum
c) die Erneuerung der Oberfläche und des Unterbaus der in Anlage 3 gekennzeichneten Parkplätze.

§ 4
Erschließungsentwurf

(1) Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RStO Belastungsklasse 1,0.

(2) Für die Art, den Umfang und die Ausführung der Arbeiten sind maßgebend:

a) Anlage 1 – Lageplan Grundstücksübersicht
b) Anlage 2 – Lageplan Ausbau Gehweg Kreuzungsbereich
c) Anlage 3 – Lageplan Ausbau Parkplätze
d) Anlage 4 – Kostenschätzung Ausbau Parkplätze
e) Anlage 5 – Ausbauprogramm

Die in den Anlagen 1 bis 5 aufgeführten Standards werden als genehmigte Ausbauplanung vereinbart.

(3) Abweichungen vom vereinbarten Ausbaustandard sind nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

(4) Soweit in der Beschlussfassung zum Ausbauprogramm Anregungen, Einwände oder Hinweise vorgetragen werden, die eine Änderung der vereinbarten Ausbaustandards bedingen, ist die Planung entsprechend anzupassen. Evtl. Mehrkosten gehen zu Lasten der Stadt.

§ 5
Baubeginn und Baudurchführung

(1) Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Frühjahr 2018 begonnen werden.

(2) Die Arbeiten werden gemeinsam mit dem Ausbau des Wächterstieges ausgeführt

§ 6
Kosten

(1) Die Stadt trägt sämtliche Kosten für die notwendigen Arbeiten, damit der Kreuzungsbereich, wie im Ausbauprogramm beschlossen, hergestellt werden kann.

(2) Der Ausbau der in Anlage dargestellten Parkplätze wird als extra Rechnung direkt mit der ausführenden Firma abgerechnet. Die Rechnung wird nach Prüfung von der Stadt von der Volksbank beglichen. Die Kosten dafür trägt die Volksbank. Die Kostenschätzung für die Arbeiten liegt bei (**Anlage 4**).

§ 7
Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

Anlage 1 – Lageplan Grundstücksübersicht
Anlage 2 – Lageplan Ausbau Gehweg Kreuzungsbereich
Anlage 3 – Lageplan Ausbau Parkplätze
Anlage 4 – Kostenschätzung Ausbau Parkplätze
Anlage 5 – Ausbauprogramm

§ 8
Schlussbestimmungen

(1) Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürften zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Volksbank und die Stadt halten je eine Ausfertigung.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und dem Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

(3) Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand in Burgdorf.

§ 9
Wirksamwerden

Der Vertrag wird wirksam mit der Unterschrift beider Vertragsparteien.

Burgdorf, den	Burgdorf, den
Stadt Burgdorf	Hannoverschen Volksbank eG
_____	_____
Bürgermeister	Geschäftsführer Uwe Killig

Anlage 1

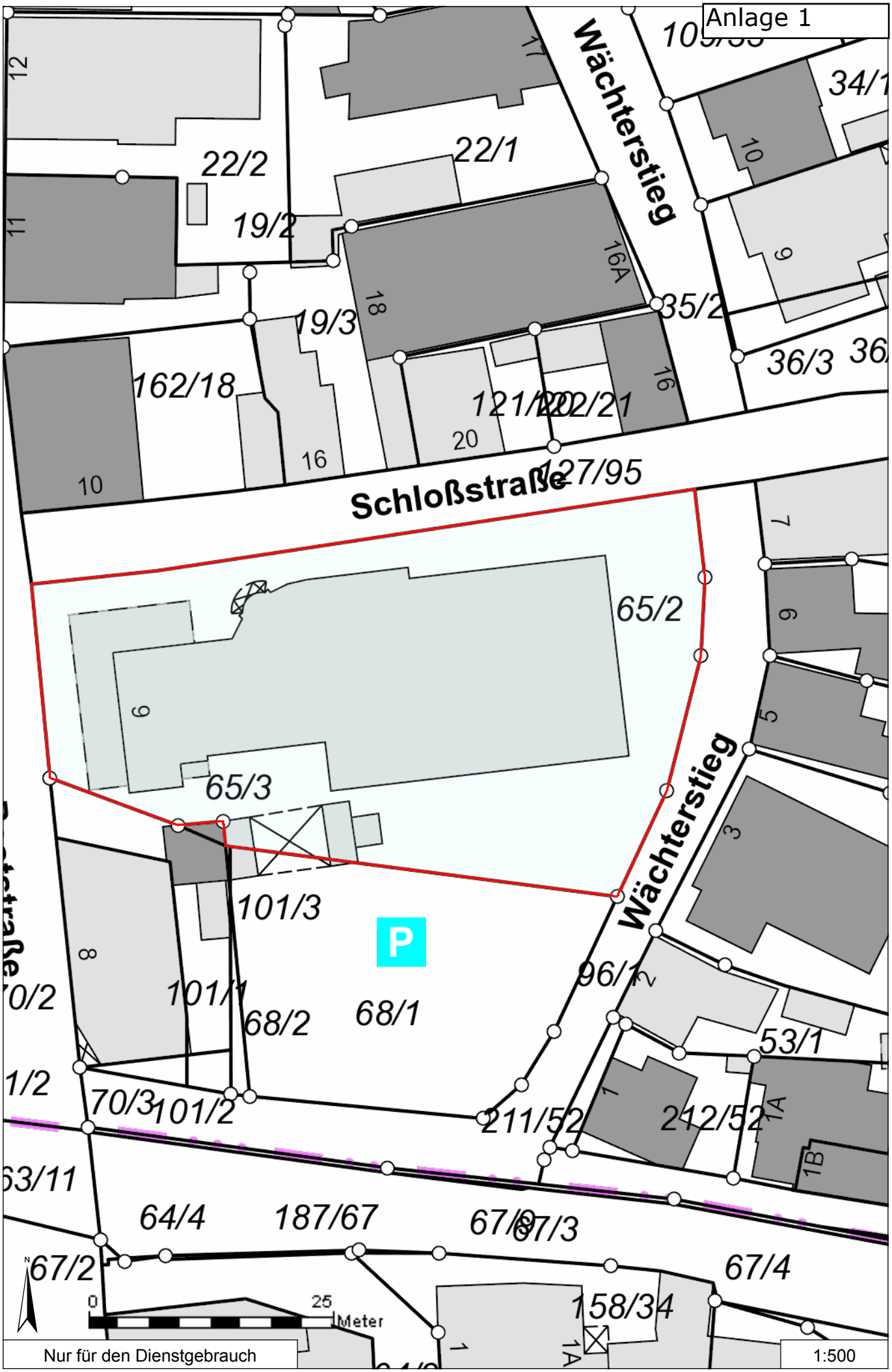

Nur für den Dienstgebrauch

1:500

Anlage 2

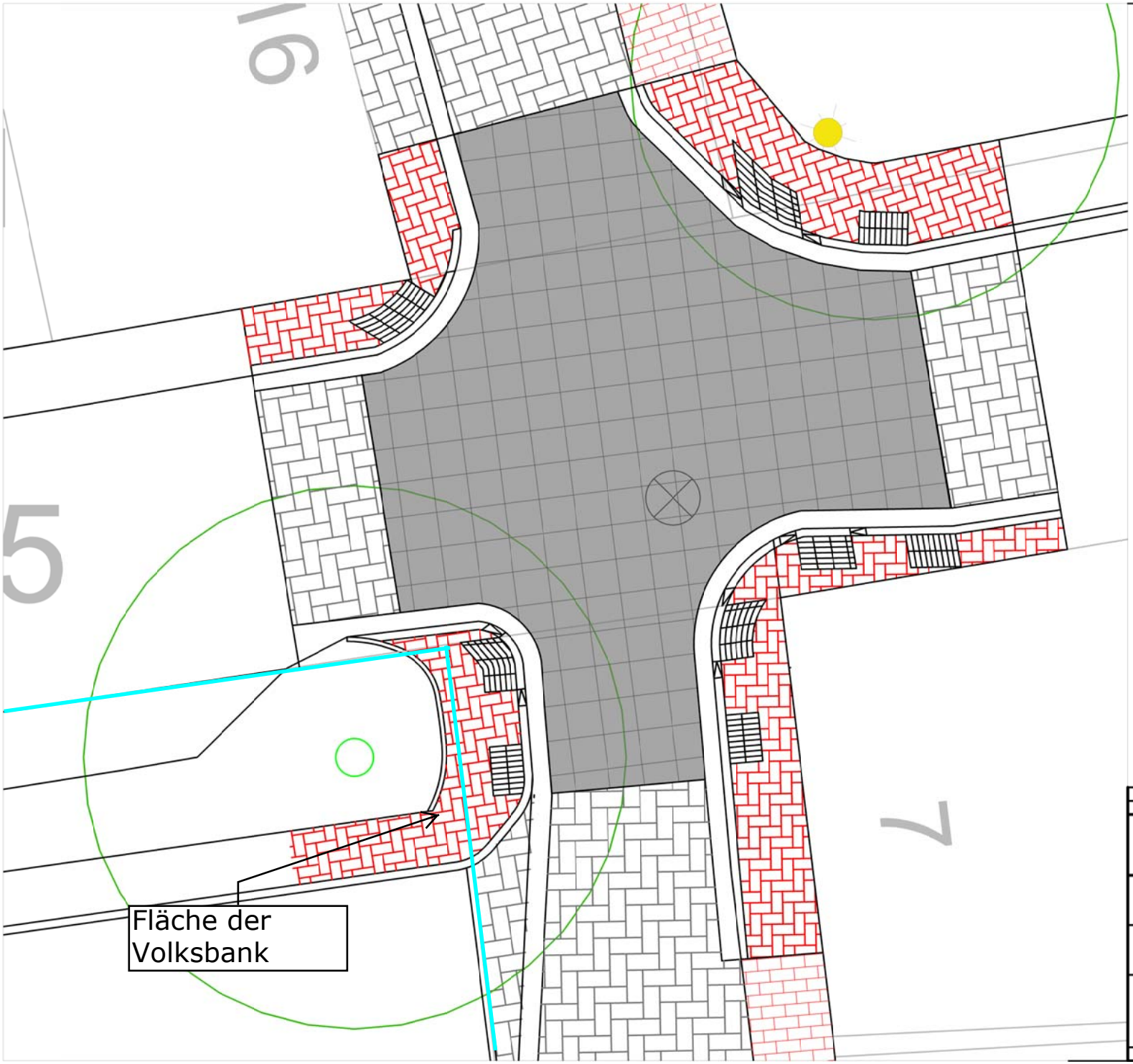

Legende:

- Fahrbahn, Recheckpflaster grau
- Gehweg, Rechteckpflaster rot
- Parkplätze, Rechteckpflaster anthrazit
- Aufpflasterung Modula grau/anthrazit
- vorhandener Baum
- Beleuchtung

N

Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	08.09.2017 Datum:
Stadt Burgdorf Tiefbauabteilung			BURGDORF
Ausbau "Wächterstieg" Detailplan Kreuzung			Projekt-Nr.:
Maßstab: 1:100	bearbeitet: War 08.09.2017 gezeichnet: War 08.09.2017		Blatt-Nr.: 4
Aufgestellt: Stadt Burgdorf Tiefbauabteilung V.d.Hann. Tor 27 31303 Burgdorf	Burgdorf, den 08.09.2017		
			Blattgröße: DIN A4

Anlage 3

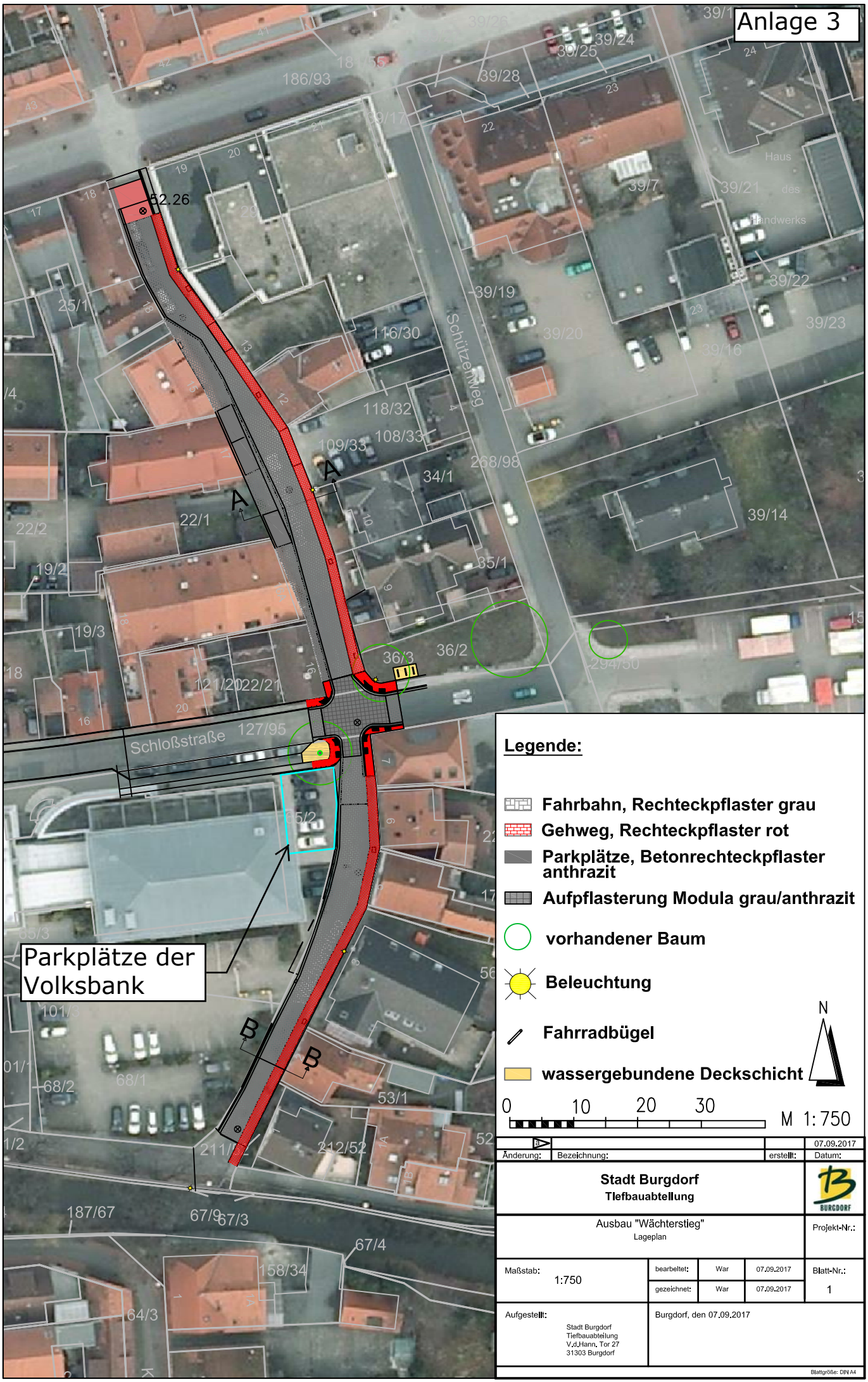

Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:
			07.09.2017

Stadt Burgdorf
Tiefbauabteilung

Ausbau "Wächterstieg"
Lageplan

Projekt-Nr.:

Maßstab:	bearbeitet:	War	07.09.2017	Blatt-Nr.:
1:750	gezeichnet:	War	07.09.2017	1

Aufgestellt:
Stadt Burgdorf
Tiefbauabteilung
V.d.Hann. Tor 27
31303 Burgdorf

Burgdorf, den 07.09.2017

Blattgröße: DIN A4

Anlage 4

Neues Pflaster für die 5 Stellplätze der Volksbank am Wächterstieg

120 m² Pflaster mit Unterbau aufnehmen	840,00 €
30 m³ auskoffern	450,00 €
120 m² Planum	180,00 €
120 m² Schotter B1, 20 cm	1.140,00 €
120 m² Pflaster anthrazit	2.940,00 €
50 m Betonpflaster schneiden	500,00 €
1 Stück Schachtabdeckung im Pflaster	125,00 €
netto	6.175,00 €
brutto	7.348,25 €

gerundet ca. 7.500,00 €